

Stadtverordneter Ronny Zasowk
Postfach 101413
03014 Cottbus

Datum 26. Mai 2015

**Ihre Anfrage „Folgen des Verlustes der Kreisfreiheit“ zur
Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2015**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Ansprechpartner/-in
Diana Flemmig

hiermit möchte ich Ihre Anfrage zu den Folgen des Verlustes der Kreisfreiheit
beantworten.

Telefon
0355 612 2876

1. „Gibt es seitens der Stadtverwaltung bereits Analysen, welche konkreten Folgen der Verlust der Kreisfreiheit für Cottbus mit sich bringen würde?“

Fax
0355 612 13 2876

E-Mail
diana.flemmig@Cottbus.de

Die Stadtverwaltung hat sich bereits umfangreich mit möglichen Folgen der Einkreisung beschäftigt und auch eine entsprechende Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung eingerichtet. Bei der Analyse werden insbesondere die Aufgaben betrachtet, die bei einer Einkreisung an den neuen Landkreis übergehen würden.

2. „Wenn ja, in welchem Ausmaß würde der Bürgerservice eingeschränkt werden müssen?“

Einige Aufgaben im Bereich des Bürgerservices, wie das Zulassungswesen oder Fahr- und Beförderungserlaubnisse, würden in die Zuständigkeit des Landkreises übergehen und von der entsprechenden Kreisverwaltung ausgeführt werden. Eine Aussage darüber, ob dies zu einer Einschränkung des Bürgerservices führt, kann derzeit aber nicht getroffen werden.

3. „Wie beurteilt die Rathauspitze die Chance, möglicherweise auf dem Rechtsweg den Verlust der Kreisfreiheit zu verhindern?“

Die Rechtssprechung räumt eingekreisten Städten grundsätzlich das Recht ein, sich vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Einkreisung zur Wehr zu setzen. Für ausführliche Informationen möchte ich auf das rechtswissenschaftliche Gutachten von Prof. Dr. Veith Mehde zur Einkreisung kreisfreier Städte im Land Brandenburg hinweisen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

4. „Professorin Gisela Färber von der Universität Speyer geht davon aus, dass die Zusammenlegung von Verwaltungen Mehrausgaben mit sich bringt und dass eine derartige Reform sich finanziell, wenn überhaupt, erst auf lange Sicht lohne. Von welchen kurz- und mittelfristigen Belastungen und langfristigen Entlastungen ist nach dem Verlust der Kreisfreiheit für die Stadt Cottbus auszugehen?“

Derzeit können keine belastbaren Aussagen über finanzielle Folgen einer Einkreisung getroffen werden, da insbesondere noch nicht klar ist, in welcher Höhe die Reform seitens der Landesregierung finanziert wird.

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung erst in der vergangenen Woche ihren Leitbildentwurf vorgestellt hat und wir nun eine konkrete Arbeits- und Diskussionsgrundlage haben. Informationen zu diesem Leitbildentwurf finden Sie auf www.verwaltungsreform.brandenburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch